

Sitzung vom 23. März 2016

Seite im Protokollbuch: 106

-
- 41 21. Grundbuchwesen**
21.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
28. Liegenschaften, Grundstücke
28.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
- Dienstbarkeitsvertrag /**
Benützungsrecht für Transformatorenraum sowie Durchleitungsrecht
Kat.-Nr. 1698, Eschikon, Lindau
- Vertragsgenehmigung**

Öffentlich

Ausgangslage

Mit dem Neubau des Forschungs- und Bildungszentrum Agrovét-Strickhof wurde ein Baugesuch für einen neuen Transformatorenstandort durch das EW Lindau eingereicht. Dieses Baugesuch ist in der Zwischenzeit bewilligt worden. Die Neubauten des Forschungs- und Bildungszentrum Agrovét-Strickhof sind sehr leistungsintensiv, weswegen dafür eine zusätzliche Transformatorenstation benötigt wird. Gemäss Absprache mit dem Kanton Zürich, vertreten durch das Immobilienamt, ist folgender Dienstbarkeitsvertrag für das Benützungsrecht und das Durchleitungsrecht in einem bestehenden Raum notwendig:

Erwägungen

Der Vertragsentwurf vom 24. Februar 2016 ist den Akten beigelegt und sieht folgendes vor:

- Benützungsrecht, Betrieb und Fortbestand eines Transformatorenraumes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1698.
- Durchleitungsrecht für die Leitungen gemäss Planbeilage
- Berechtigung das belastete Grundstück für allfälligen Unterhalt im Transformatorenstationsraumes und der Leitungen in Anspruch zu nehmen.
- Kosten für den Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers des Transformatorenstationsraumes und der Leitung.
- Instandstellung des belastenden Grundstückes durch Betrieb des Transformatorenstationsraumes und der Leitung gehen zu Lasten des Betreibers der Anlage.
- Für das dauernde Benützungsrecht wird eine Entschädigung von Fr. 40'000.00 inkl. MwSt. bezahlt.

Gemeindeschreiber Viktor Ledermann und die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari werden bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Vertragsentwurf vom 24. Februar 2016 wird genehmigt.
2. Gemeindeschreiber Viktor Ledermann und die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari werden bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - Kanton Zürich, c/o Immobilienamt Herr M. Lüthi, Walcheplatz , 8090 Zürich
 - Abteilung Bau + Werke
 - Betriebsleiter EW
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: